

**Stipendienordnung
für den Bachelor-Studiengang im Bereich Real Estate
des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.**

1. Stipendienggeber

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. vertritt als größter deutscher Branchenverband bundesweit und auf europäischer Ebene rund 3.000 Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Über 13 Millionen Menschen leben in den 6,2 Mio. Wohnungen der im GdW organisierten Unternehmen. Mit ihrer Tradition und Innovation sorgen diese Unternehmen für gutes und sicheres Wohnen in allen Bereichen der Gesellschaft.

Anschrift:

GdW
Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin

www.gdw.de

Ansprechpartner:

2. Geförderte Studiengänge

Bachelorstudiengänge im Bereich Real Estate

3. Leistungen des Stipendienggebers

- (1) Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. verpflichtet sich zur Übernahme der Studiengebühren für die Dauer der Regelstudienzeit des Bachelorstudiums Real Estate.
- (2) Der GdW stellt der Hochschule den genannten Betrag halbjährlich zur Verfügung.
- (3) Mittel, die in einer Antragsrunde (bspw. wegen eines Mangels geeigneter Bewerber/innen) nicht ausgeschüttet werden, stehen im folgenden Semester zusätzlich zur Verfügung.

4. Leistungen des Stipendiennehmers

Der Stipendiennehmer verpflichtet sich, dem GdW seine Abschlussarbeit unentgeltlich zur Publikation zur Verfügung zu stellen. Die Autorenrechte bleiben unberührt.

5. Bewerbungskriterien

- (1) Schulabschluss, der zu einem Hochschulstudium berechtigt
- (2) Ausbildung und anschließende Tätigkeit in einem Mitgliedsunternehmen eines Regionalverbandes des GdW
- (3) Überdurchschnittlicher Abschluss als Immobilienkauffrau/ -mann im Jahr der Aufnahme des Studiums (Sonderregelung 2009/2010)
- (4) Bereitschaft zu besonderen Leistungen im Studium

6. Bewerbungsunterlagen

Die/der Bewerber/in muss bis zum 15. September eines Jahres folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

- Kurzes Anschreiben, das die Gründe für die Wahl des Bachelorstudiengangs Real Estate erläutert
- Tabellarischer Lebenslauf, u. a. mit Angaben zu 5.(2)
- Zeugnis der (Fach-)hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- IHK Zeugnis
- Zeugnis Berufsschule
- Weitere Zeugnisse / Bescheinigungen

7. Auswahlgremium

Allein verantwortlich für die Auswahl der Bewerber/innen sowie für die Verteilung des vorhandenen Budgets zeichnet ein eigens gebildetes Auswahlgremium. Es besteht aus einer/einem leitenden Vertreter/in der Hochschule sowie zwei verantwortlichen Vertreter/innen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

8. Auswahlverfahren

- (1) Die eingegangenen Bewerbungen werden auf Vollständigkeit und auf die Einhaltung der Bewerbungsvoraussetzungen geprüft.
- (2) Bei vergleichbaren Ergebnissen im Auswahlverfahren können die Bewerber zu persönlichen Bewerbungsgesprächen eingeladen werden.

9. Abwicklung des Stipendiums

- (1) Stipendiengeber und Stipendiennehmer schließen einen Vertrag über die Leistungen des Stipendiums.
- (2) Der Stipendiengeber entrichtet die Studiengebühren nach Vorlage des entsprechenden Vertrags direkt an die Hochschule.
- (3) Der Stipendiennehmer schließt das Studium in der Regelstudienzeit ab; sämtliche Prüfungsleistungen werden erbracht.
- (4) Der Stipendiennehmer verpflichtet sich, zum Ende eines jeden Semesters unaufgefordert seine Leistungen im Studium dem Stipendiengeber nachzuweisen. Der Stipendiengeber kann die Hochschule ermächtigen, die Leistungskontrolle in seinem Sinne vorzunehmen.

10. Gründe für die Beendigung des Stipendiums

Das Stipendium kann vom GdW beendet werden, sofern

- (1) die Leistungen im Studium nicht eingehalten oder entsprechende Nachweise nicht beigebracht werden können.
- (2) der Stipendiat straffällig wird oder gegen die Hausordnung oder die Regeln der Hochschule verstößt.
- (3) die Tätigkeit im Mitgliedsunternehmen aufgegeben und nicht in einem Mitgliedsunternehmen fortgesetzt wird.

11. Rechtsansprüche der Bewerber

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auswahl als Stipendiat/in. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Soweit die allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllt sind, erfolgt die Auswahl ausschließlich auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls des Bewerbungsgesprächs.

12. Dauer der Vergabe der Stipendien

- (1) Der GdW vergibt die Stipendien jährlich und auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der GdW kann die Bereitstellung weiterer Gelder sowie die Vergabe von Stipendien jederzeit ohne Angabe von Gründen mit der Frist von einem Jahr beenden. Bereits bewilligte Stipendien werden zu Ende geführt.